

1. Mai 2008: Verhüten wir in der Schweiz, den Volkswillen an der Urne durch den Terror auf der Strasse zu ersetzen

Veröffentlicht am 03. Mai 2008

Unsere direkte Demokratie beruht auf der Gemeinde Autonomie. Nach unserer Bundesverfassung muss man zuerst Gemeindebürger sein, um Schweizerbürger zu werden. Seit jeher gilt die Regel, wonach eine Gemeinschaft das Recht haben sollte, zu entscheiden, wenn sie bei sich als Mitglied aufnehmen will. Die Initiative der SVP ist somit für viele Schweizer eine Selbstverständlichkeit.

Ohne Parteimitglied zu sein, unterstütze ich seit Jahrzehnten die Politik der SVP. Das gilt besonders in Bezug auf den Nichtbeitritt der Schweiz zur EU, weil die Supranationalität der EU in direktem Widerspruch zu direkter Demokratie steht. Als Christoph Blocher in den Bundesrat gewählt wurde, stellte ich in einem Zeitungsartikel mit Genugtuung fest „Jetzt komme endlich etwas Leben in die Bude“. Harte Kämpfe gehören eben zur Willensbildung der direkten Demokratie...

Trotzdem werde ich am 1. Juni NEIN stimmen! Mit 87 bin ich zum eingefleischten Parteilosen geworden. Das in der Schweiz überhand nehmende Parteien Diktat führt immer mehr dazu, dass der einzelne Stimmbürger gar nicht mehr das stimmt, was er nach seinem besten Wissen und Können für seine Gemeinde, sein Land als das Beste empfindet. Eine erbarmungslos durchgesetzte Parteidisziplin, die den starken Parteien hörigen Medien, sowie andere subtil eingesetzte Mittel haben immer mehr Stimmbürger verunsichert und den Parolen der Parteien gefügig gemacht. Die in einer Gemeinde vorherrschende Partei, kann so die Bürger bei der Abstimmung über eine Einbürgerung in ihrem Sinne beeinflussen. Das wäre ungerecht und rechtswidrig.

Leider ist das in der Schweiz immer mehr der Fall. Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Das aber wäre auf die Dauer der Tod der direkten Demokratie, die nur dank unabhängiger und selbstverantwortlicher Bürger zu bestehen vermag. Gegen diese Gefahr der Verpolitisierung gibt es nur eines: ein striktes Rechtsverfahren mit Rekursmöglichkeit gegen eine Einbürgerungsentscheidung, die natürlich auch den Gemeindebürgern zustehen sollte: Zum Beispiel die Möglichkeit, den letztinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung den Stimmbürgern an der Urne zur definitiven Genehmigung unterbreiten zu können. Das würde durchaus der Teilung der Gewalten unserer Verfassung entsprechen.